

Quarantäne- und Testregelung in Schulfällen Stand 16.11.2021

Infizierte Person

Nicht immunisiert
Quarantäne 14 Tage vom Testtag

Kein Freitesten möglich
Abschlusstestung am 14. Tag PoC

Infizierte Person geimpft und ohne Symptome:
Freitesten ab dem 5. Quarantänetag per PCR möglich

Negativ: Quarantäne endet

Positiv: Quarantäneverlängerung und erneuter Test

Kontaktpersonen im schulischen Umfeld

Eine Kontaktquarantäne wird gegenüber den direkten Sitznachbarn geprüft. Eine weitere Kontaktpersonennachverfolgung im Schulsetting findet nur dann statt, wenn die Schule das Gesundheitsamt darüber informiert, dass bei der Kontaktsituation die allgemeinen schulischen Hygienemaßnahmen nicht eingehalten wurden.

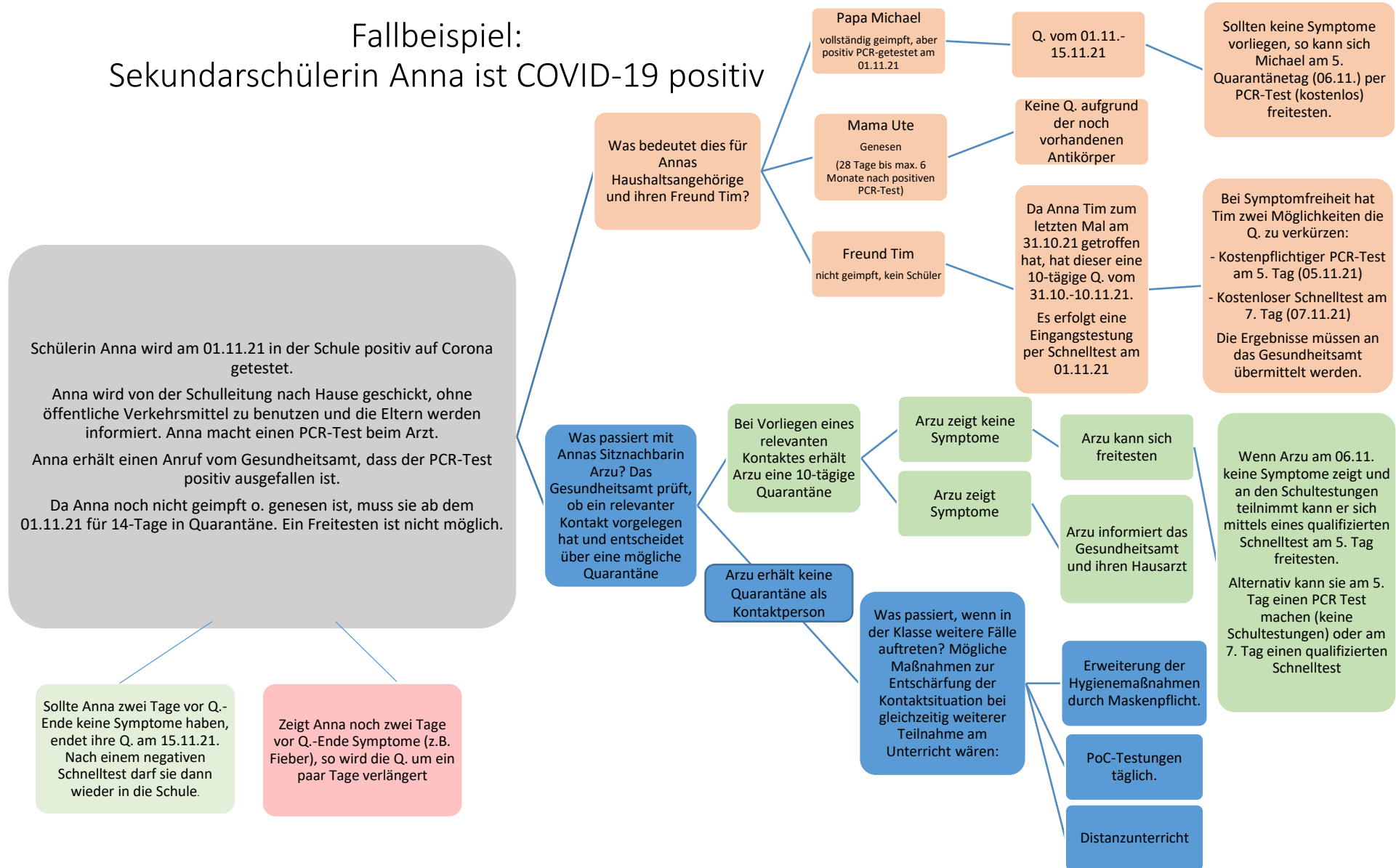
Regelmäßige Pflichttests von Schüler:innen/MA:innen
Corona-Selbsttest 3 Mal/Woche
PCR Pooltest 2 Mal/Woche

Eine Freitestung durch einen Antigen-Schnelltest am 5. Quarantänetag ist für Personen möglich, die keine Symptome haben und mindestens zwei Mal pro Woche an verpflichtend vorgesehenen, regelmäßigen Testungen teilnehmen (z. B. Schüler:innen)

Allgemeine Informationen:

- Asymptomatische, immunisierte Personen müssen i.d.R. nicht in Kontaktquarantäne
- Symptomatische, immunisierte Personen sollen sich sofort selbst isolieren und zeitnah testen lassen

Fallbeispiel: Sekundarschülerin Anna ist COVID-19 positiv



Fallbeispiel: Grundschüler Max ist COVID-19 positiv

